



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Energie Service Biel/Bienne (ESB) für die Benutzung von elektrischen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (AG BEL)

(Allgemeine Geschäftsbedingungen elektr. Ladestationen; AG BEL)

vom 1. März 2019

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Benutzung der elektrischen Ladestationen des ESB.

Die elektrischen Ladestationen dienen ausschliesslich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen.

Die Ladestationen stehen allen Elektrofahrzeughaltern und -halterinnen (nachfolgend «Kunde» genannt) zur Verfügung.

2 Angebot

Der Kunde hat gleichzeitig nur Anspruch auf die Benutzung einer freien elektrischen Ladestation.

Der Kunde darf nur geprüfte Ladekabel benutzen und nur für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassene Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge aufladen. Jeglicher Eingriff in die vom ESB zur Verfügung gestellten elektrischen Ladestationen durch den Kunden ist untersagt.

3 Vertragsabschluss

Die Annahme eines Angebots erfolgt durch die Produktwahl des Kunden an der elektrischen Ladestation.

4 Preise

Im Nutzungspreis sind die Kosten der Energie und der Netznutzung sowie die Nutzung der Ladeinfrastruktur, sämtliche Abgaben, Gebühren, Beiträge und Steuern enthalten. Die Preise werden vom ESB festgelegt und sind auf www.esb.ch abrufbar.

Die Nutzungspreise für die E-Roaming-Kunden bestimmen sich aufgrund der Vertragsbestimmungen zwischen den E-Roaming-Kunden und den E-Roaming-Partnern.

5 Datenschutz

Der ESB verwendet die ihm durch die Benutzung der elektrischen Ladestationen zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Für die Verwaltung der Zugangsrechte und des Finanzflusses zwischen den E-Roaming Partnern und den E-Roaming Kunden übermittelt der ESB den E-Roaming Partnern die notwendigen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.



6 Haftung des Kunden

Für Schäden, die der Kunde an den Ladestationen des ESB verursacht, ist er selber verantwortlich.

Anweisungen und Benutzungshinweise des ESB muss der Kunde jederzeit einhalten.

Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Vorkehrungen, um allfällige Schäden an seinem Elektrofahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderen Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

Das Fahrzeug oder die eingesetzte Technik darf keine unzulässigen Netzurückwirkungen verursachen. Der ESB behält sich vor, Fahrzeugen, die unzulässige Netzurückwirkungen verursachen, die Nutzung der Ladeinfrastruktur des ESB zu verweigern.

Der Kunde haftet für allfällige Unfälle, welche durch das Ladekabel verursacht werden.

7 Haftung des ESB

Der Kunde hat, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, keinen Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden.

Ebenfalls hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung im Falle von Unterbrechungen, Einschränkungen oder anderen Störungen, welche den Ladevorgang verhindern.

8 Ladevorgang

Der ESB ist berechtigt, die Ladeleistung dynamisch anzupassen (Lastmanagement).

Der ESB kann Kunden, welche die für die Ladung von Elektrofahrzeugen verwendete Parkfläche nutzen ohne zu laden, mit einer Gebühr belasten. Dies gilt auch für Fahrzeuge, bei welchen der Ladevorgang seit mehr als 2 Stunden abgeschlossen ist. Die Gebühr beträgt mindestens das Doppelte der entsprechenden Parkgebühr in öffentlichen Parkhäusern der Stadt Biel, zuzüglich eines administrativen Zuschlags von 20.- CHF.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.

Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Biel.

10 Änderung der AGB

Die AGB können durch den ESB jederzeit geändert werden. Auf der Homepage des ESB sind die geltende Version der AGB sowie die technischen Anweisungen aufgeschaltet.

Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.